

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 299 bis 300 einfügen:

Instrumente wie das sogenannte Quick-Freeze zur Verfolgung von Straftaten. Anlasslose Vorratsdatenspeicherung, Gesichtserkennung und Chatkontrolle lehnen wir ab.

Begründung

Wir sind eine Bürgerechtspartei und müssen diese Rechte besonders Schützen! Wir wollen daher keine anlasslose automatisierte Gesichtserkennung! Wir wollen erst gar nicht die technologischen Grundlagen für Massenüberwachungs-Systeme wie z.B. in China zulassen. (Automatisierte Gesichtserkennung ist für derartige Überwachung zwingend notwendig.)

Dieses bedeute NICHT das wir uns richterlich angeordneter Maßnahmen, die auf einer richterlich festgestellten akuten Bedrohungslagen beruhen verweigern! – Für all dieses, wie auch für richterlich angeordnete Strafverfolgung wird aber keine anlasslose automatisierte Gesichtserkennung benötigt! Sie ist wirklich ausschließlich das Öffnen der Buchse der Pandora das dann den Aufbau eines Überwachungsstaates ermöglichen würde.